



An

- Vereine der GFL
- Vereine der GFL 2
- Regionalligameister
- Landesverbände z. K.
- Präsidium z. K.

26.10.2023

GFL-/ GFL 2 Lizenzierungsverfahren 2024

Erläuterung zum Nachweis der Jugendmannschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unterhalt von Jugendmannschaften ist ein grundlegender Bestandteil der Zukunftssicherung für Bundesligisten. Wobei sich die Jugendarbeit nicht im Spielbetrieb einer Jugendmannschaft erschöpft, sondern in der Existenz eines Jugendprogramms manifestiert.

Das Lizenzstatut fordert daher für Bundesligisten (Erst- und Zweitligisten) nicht nur den Unterhalt einer Jugendmannschaft, sondern deren zwei, wobei es dahinstehen kann, ob es sich bei der zweiten Jugendmannschaft um eine B-Jugend (Tackle) oder eine C- oder D-Jugend (Flag-Football) handelt.

Um das Vorliegen dieser Voraussetzungen zu überprüfen, wurden die vorzulegenden Unterlagen um einen Lagebericht und die Mitteilung der Tabellenplatzierungen früherer Spielzeiten ergänzt.

Sofern Vereine ihre Lizenzierungsverpflichtungen im Rahmen einer Spielgemeinschaft erbringen, so muss der Anteil des Lizenzvereins an der Spielgemeinschaft erkennbar sein. D. h., wenn sich der Lizenzverein lediglich darauf beschränkt, einem anderen Verein eine finanzielle Kompensation zu leisten, selbst aber weder Trainer, Betreuer oder Spieler stellt, so ist der erforderliche Nachweis nicht gebracht.

Für Rückfragen steht Ihnen das Präsidium wie gewohnt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Würtele
Vize Präsident Finanzen AFVD